

Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

August 2024

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Foto: A. Koitzsch

Aus dem Gemeinderat

Ungebundener Finanzausgleich

Gemäss Verfügung des Regierungsrates BL über den ungebundenen Finanzausgleich 2024 erhalten wir in diesem Jahr einen horizontalen Finanzausgleich von Fr. 950'902.

Als Sonderlastenabgeltung wird uns ein Betrag von Fr. 137'168 überwiesen. Als Kompensationszahlung erhalten wir Fr. 141'532.

Der von uns zu bezahlende Anteil an die Ergänzungsleistungen beläuft sich auf Fr. 75'234.

Unsere Nettogutschrift aus dem Solidaritätsfonds beträgt Fr. 34'185.

Der Gemeinde verbleibt eine Nettogutschrift von Fr. 1'179'715. Das sind rund Fr. 236'500 mehr als im Vorjahr und rund Fr. 9'400. mehr als budgetiert.

Holzschlag Chemifäger

Das Forstrevier Farnsberg teilt mit, dass ab Anfang August eine Durchforstung am Chemifäger in Tecknau durchgeführt wird.

Während dieser Arbeiten sind sämtliche Wanderwege gesperrt. Es kann sein, dass die Burg Scheidegg zeitweise nur beschränkt zugänglich ist. Wir bitten um Verständnis. Zu Fragen zum Holzschlag verweisen wir auf das Forstrevier Farnsberg.

Schulratswahl

Für die Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 wurden am 09.06.2024 in den Schulrat gewählt:

- **David Harper (bisher)**
- **Daniela Sager (bisher)**
- **Lukas Schneider (bisher)**

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Wahl erwahrt.

Wir gratulieren den Schulräten und der Schulrätin und danken ihnen, dass sie sich für das Amt zur Verfügung gestellt haben.

Schulratswahl Sekundarschule

Der Gemeinderat hat die Wahl des Schulrats für den Sekundarschulrat für die Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 gewählt. (Tecknau: 1 Sekundarschulratssitz):

- **Lukas Schneider (neu)**

Wir gratulieren dem Sekundarschulrat und danken ihm für sein Engagement.

Nachwahl Schulrat vom 22.09.2024

Für den Schulrat Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 **wird noch ein Mitglied gesucht.**

Personen, die sich für die Mitarbeit im Schulrat interessieren, melden sich bitte bei der zuständigen Gemeinderätin Susanne Sterchi oder bei der Gemeindeverwaltung.

Gesamterneuerungswahl Sozialhilfebehörde

Die laufende Amtsperiode der Sozialhilfebehörde endet am 31.12.2024.

Die Wahl für die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2025 – 31.12.2028 wurde auf den **22.09.2024** festgesetzt.

Die Sozialhilfebehörde setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltung wurden folgende Kandidaturen gemeldet.

- **Martha Binggeli (bisher)**
- **Markus Kaufmann (bisher)**
- **Elif Seldüz (bisher)**
- **Vakanz**

Es sind alle stimmberechtigten Personen wählbar.

Personen, die sich für die Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde interessieren, melden sich bitte bei der zuständigen Gemeinderätin Amanda Bürli oder bei der Gemeindeverwaltung.

Fischen in öffentlichen Gewässern verboten

Die Gewässer «Eibach» sind verpachtet. Bitte beachten Sie, dass das Fischen ausschliesslich den Fischweidpächtern erlaubt ist.

Diesem ist auch jederzeit der Zugang zum Bach über angrenzende Privatgrundstücke zu gewähren.

Illegale Abfallentsorgung - so bitte nicht:



Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle korrekt. Angaben zu den Sammelstellen finden Sie auf unserem Abfallkalender (siehe Homepage)

Bienen und Wespen

Je nach Einnistungsort können Bienen und Wespen lästig sein. Jedoch ist zu erwähnen, dass diese Tiere auch ihre Berechtigung in unserer Gesellschaft haben. Gerade in der Zeit, in welcher ein grösseres Bienensterben die Welt in Atem hält, wäre eine grössere Toleranz den Tieren gegenüber unabdingbar. Auch Wespen sind wichtige Artgenossen in unserer Umgebung, halten sie dank ihrem grossen Appetit doch unsere Umwelt frei von lästigen Insekten und verhelfen der Flora zur Fortpflanzung.

Seit 1. Januar 2021 dürfen Wespen und Bienen nur noch durch ausgebildete Fachpersonen entfernt bzw. bekämpft oder umgesiedelt werden. Ab diesem Datum darf die Feuerwehr keine Wespen-Einsätze mehr durchführen. Wenden Sie sich an einen Schädlingsbekämpfer in der Region.

Greenpeace Sammelbewilligung „Tür zur Tür Kampagne“

Die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft erteilt der Lazoona AG, Zürich die Bewilligung für eine "Tür zu Tür" Sammelaktion im Auftrag der Greenpeace Schweiz. Die Bewilligung wurde für die Zeit vom 29. Juli bis 30. November 2024 für das ganze Kantonsgebiet erteilt.

Organische Abfälle richtig entsorgen

Das Verbrennen von Abfällen aller Art ist strafbar. Auch organische Gartenabfälle wie Sträucher, Äste, Rasen usw. dürfen nicht verbrannt werden. Sie sind nach Möglichkeit im eigenen Garten zu kompostieren und so der Wiederverwertung zuzuführen.

Wer die organischen Gartenabfälle nicht selber kompostieren kann, kann diese Abfälle in den Sammelcontainer bei der Zivilschutzanlage entsorgen.

Durch eine unsachgemässe Entsorgung von fortpflanzungsfähigem Pflanzenmaterial wie Samen, Blüten, Wurzeln oder Rhizomen können invasive Neophyten unbeabsichtigt verschleppt werden und sich weitverbreiten.



Bsp. Einjähriges Berufskraut

Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten gehören nicht auf den Kompost, wir bitten Sie, dieses im Hauskehricht zu entsorgen.

Für die Entsorgung von grösseren Mengen, können Sie sich mit dem Werkhof in Verbindung setzen.

Gottesdienste

Reformierte Kirche

Nächster Gottesdienst in Tecknau:
Sonntag, 01. Dezember, 10.15 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

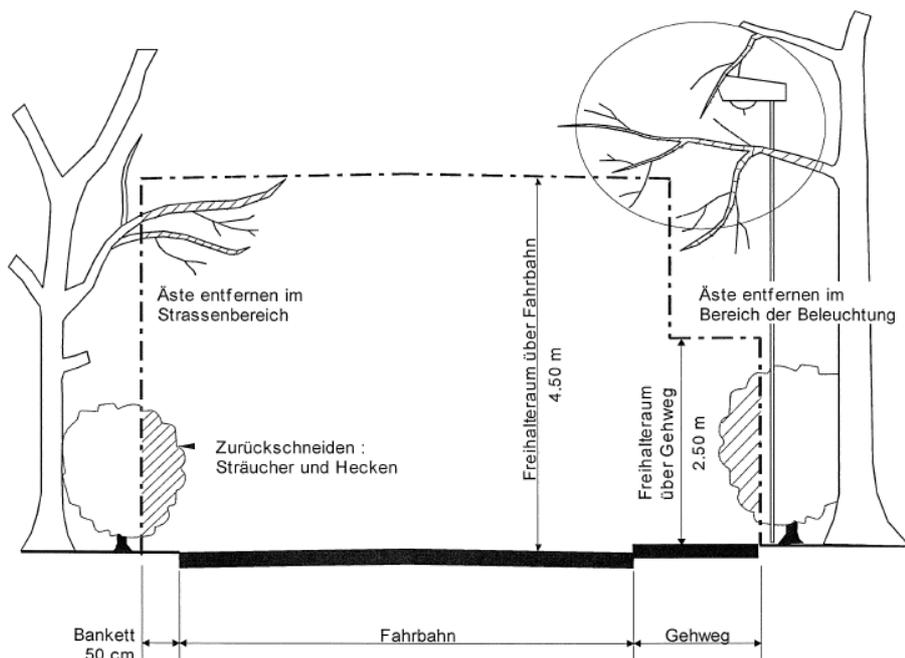
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher, die auf Trottoir und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strasseneinmündungen.

Alle Strassenanstösser und Grundeigentümer werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Auf folgende Punkte müssen Sie beim Zurückschneiden Ihrer Bepflanzung (Bäume, Hecken und Sträucher) achten:

- Der Lichtraum von 4.50 m Höhe über den Strassen und 2.50 m Höhe über den Trottoirs und Gehwegen
- Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Hydrantanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.



Eine optimale Sicht fördert die Verkehrsübersicht und die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Strassen sowie auf Trottoirs und Gehwegen.

Aus der Verwaltung

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie üblich ist die Gemeindeverwaltung während den **Herbst-Schulferien** nur reduziert besetzt. Wir empfangen Sie gerne zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten:

Montag: 09.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.15 Uhr

Falls Sie nicht zu den Schalterstunden vorbeikommen können, bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich bei uns per E-Mail (gemeinde@tecknau.ch). Wir setzen uns dann so rasch wie möglich mit Ihnen in Verbindung. Besten Dank für das Verständnis.

Jagddaten 2024

Die Jagdgesellschaft Tecknau meldet uns folgende Jagdtage:

Diese Daten sind in der Online-Version nicht verfügbar.

Bitte begehen Sie an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht und verlassen Sie die Wege nicht. Eventuelle Anweisungen der Jäger sollten berücksichtigt werden.

Entsorgung invasive Neophyten - Neophytensack

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch den Menschen als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns gelangt sind oder ungewollt eingeschleppt wurden. Einige dieser Neophyten haben angefangen, sich in der Natur äusserst stark auszubreiten und durch üppigen Wuchs die einheimischen Pflanzen zu verdrängen - sie sind invasiv. Lässt man diese Entwicklung gewähren, hat dies langfristig tiefgreifende Folgen für die einheimische Artenvielfalt. Zum Problem geworden ist dies insbesondere im Wald, auf Magerwiesen und an den Fließgewässern.

Um die unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten zu bremsen, müssen diese vom Kanton, den Gemeinden und privaten Grundeigentümern eingedämmt werden. Damit es nicht zu ungewollten Verschleppung durch Samen, Blüten oder Früchten kommt, ist eine korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht.

Dazu stellt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden neu den Neophytensack zur Verfügung. Mit diesem können invasive Neophyten über den Hauskehricht entsorgt werden. Die Säcke können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen und via reguläre Kehrichtabfuhr der Gemeinde entsorgt werden. Sie dürfen nicht via Grüngutsammlung entsorgt werden. **Im Neophytensack dürfen ausschliesslich invasive Neophyten entsorgt werden, keine weiteren Abfälle oder Grüngut.**

Informationen über invasive Neophyten, wie zum Beispiel Listen der relevanten Pflanzen, finden Sie unter www.neobiota.bl.ch in der Rubrik «Invasive Neophyten». Die Praxishilfe Neophyten sowie Neophytenflyer sind ebenfalls online verfügbar oder können als gedruckte Exemplare über neobiota@bl.ch bestellt werden.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, Einjährigem Berufkraut, Goldrute, Kirschlorbeer und weiteren invasiven Neophyten!

Plattform Trockenheit Basel-Landschaft

Fast jedes Jahr und mit zunehmender Tendenz verfügen die Gemeinden wie auch der Kanton Massnahmen bezüglich Trockenheit. Diese Massnahmen werden jeweils mittels unterschiedlicher Kanäle kommuniziert. Bisher gab es keine zentrale Informationsplattform, auf der man sich entsprechend und einfach informieren konnte.

In den vergangenen Monaten wurde seitens Kanton eine Plattform entwickelt, die diesem Bedarf gerecht wird. Diese Plattform unter www.bl.ch/trockenheit zur Verfügung. Dort können aktuelle Informationen bezüglich geltender Bestimmungen sehr rasch und einfach aufgerufen werden. Darunter fallen zum Beispiel allfällige Feuer-, Wasserentnahme-, Fischerei-, Bade- und Betretungsverbote.

Sollten Bestimmungen aufgrund von Trockenheitsperioden auch in Tecknau von Nöten sein, werden diese zukünftig ebenfalls unter www.bl.ch/trockenheit publiziert werden.

Die Gefahrenlage zur Trockenheit wird weiterhin auf waldbrandgefahr.ch des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) abgebildet.



Mobiler Pumptrack, 21. Oktober – 16. Dezember

Der Gemeinderat konnte für dieses Jahr die Miete des mobilen Pumptracks organisieren.
Dieser wird vom 21.10. – 16.12.2024 auf dem Schulhausplatz stehen.

Die Anlage kann mit Fahrrändern/Bikes (Dirt Bikes und BMX), Like a Bikes, Trottinettes, Skateboards und Inline-Skates befahren werden (Helmäpflicht). Das Befahren benötigt keine besonderen Vorkenntnisse und fördert die Fahrerinnen und Fahrer nebst Geschicklichkeit und Gleichgewicht in Kraft und Ausdauer.



Neben den koordinativen Herausforderungen, die der Parcours bietet, soll vor allem der Spass an der Bewegung im generellen und dem Velofahren im speziellen im Zentrum stehen.

Bitte halten Sie sich an die Verhaltensregeln.

Verhaltensregeln:

- Die Anlage darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung (Helm obligatorisch) und geeigneten Fahrzeugen (Fahrräder/Bikes, Like a Bikes, Skatboards, Inlineskates und Trottinettes) befahren werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Motorisierte Fahrzeuge wie Mofas sind nicht erlaubt.
- Der Betreiber lehnt bei Schäden und/oder Unfällen jede Haftung ab.
- Im Notfall: Telefon 144

Viel Spass wünscht der Gemeinderat!

Kultureller Anlass vom 01. November

ROADMOVIE

und die



Gemeinde Tecknau zeigen den Film:



Freitag, 01.11.2024

Baröffnung:

Türöffnung:

20.15 Uhr, Turnhalle Tecknau

19.15 Uhr (Damenriege)

19.45 Uhr

Kollekte:

zugunsten von ROADMOVIE



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern ED
Bundesamt für Kultur BAK

BASEL
LANDSCHAFT

AMT FÜR KULTUR

OBAV-Gemeinden – Sammeldaten Sonderabfälle aus Privathaushalten



In jedem Haushalt schlummern gefährlich Abfälle, die nicht ohne weiteres im Kehrrichtsack entsorgt werden dürfen. Für diese Sonderfälle gibt es das **Schadstoffmobil von REMONDIS** – auch SafetyTruck genannt. Hier können Sie bequem sämtliche schadstoffhaltigen Abfälle abgeben und sicher sein, dass selbst für Mensch und Natur gefährliche Fraktionen wie Giftstoffe, Farben oder Batterien einer garantiert umweltschonenden Entsorgung zugeführt werden.

Anhaltspunkte für die richtige Entsorgung liefern häufig die Verpackungen: Gefahrenzeichen informieren über das Gefährdungspotenzial.

Für Produktverpackungen mit folgenden Symbolen gilt:

Im Entsorgungsfall ab zum Schadstoffmobil!



Bitte gehen Sie immer vorsichtig und sorgfältig mit den Stoffen um und stellen Sie sicher, dass die Behälter gut verschlossen und gegen Umfallen bzw. Auslaufen geschützt sind. Generell sollten Sie alle Stoffe möglichst in Originalverpackung mitbringen. Das gewährleistet den sicheren Transport und hilft unserem Personal beim genauen Deklarieren der Inhaltstoffe. Natürlich müssen alle Abfälle immer persönlich unserem Fachpersonal übergeben werden und dürfen nicht einfach am Schadstoffmobil abgestellt werden.

Sammeldaten und Standorte für OBAV-Gemeinden

Freitag, 13. September 2024

08.00 bis 09.30 Uhr – Wenslingen: vor dem Schopf beim Primaladen

10.00 bis 11.30 Uhr – Rünenberg: vor dem Mehrzweckgebäude / Werkhof, Hauptstrasse 141

13.00 bis 14.30 Uhr – Böckten: Gemeindeplatz hinter der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2

Samstag, 14. September 2024

08.30 bis 11.30 Uhr – Ormingen: Werkhofareal, Hauptstrasse 178

Samstag, 21. September 2024

08.00 bis 12.00 Uhr – Gelterkinden: Zeughausareal, Rünenbergerstrasse 33



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



BLAULICHTFEST

www.blsg.ch

FEUERWEHR

TAG DER OFFENEN TORE
Feuerwehr Region Gelterkinden
Polizei Basel-Landschaft und Rettungsdienst KSBL

Samstag, 31. August 2024

Ausstellung 10:00 bis 17:00 Uhr
Festbetrieb 10:00 bis 22:00 Uhr

Gelterkinden, Dorfplatz und Kirchrain

Fahrzeugausstellung und Einsatzmittel
Festwirtschaft | Hüpfburg
Kinderschminken | Spiel und Spass

Vereine

Männerriege Tecknau

Bruderloch Faustballturnier vom 8. September 2024 abgesagt

Was vor 40 Jahren auf dem Sportplatz Bubenacker in Tecknau seinen Anfang nahm scheint kurz vor dem Aus zu stehen. Das 36. Bruderloch Faustballturnier – organisiert von der Männerriege Tecknau – muss in diesem Jahr mangels Anmeldungen abgesagt werden. Der Trend, der sich bereits 2023 angedeutet hatte, scheint sich nun fortzusetzen. Es gelingt auch unter enormen Anstrengungen nicht mehr, genügend Teams für eine Teilnahme an diesem traditionellen Turnier zu gewinnen. Da sich gerade mal sieben Teams angemeldet haben, ist das Organisationskomitee zum Entschluss gelangt, das Turnier vom 8. September 2024 unter diesen Voraussetzungen nicht durchzuführen. Ob der Anlass zukünftig weiter angeboten wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Männerriege Tecknau
Der Vorstand

Kinderturnen „KITU“

Liebe Kinder des Kindergartens und der 1. Klasse

Jeden Donnerstag findet von 16.30 – 17.30 Uhr in der Turnhalle Tecknau das KITU (Kinderturnen) statt. In dieser Stunde turnen die Kinder erstmals ohne Eltern in einer Gruppe, bewegen sich dabei vielseitig und werden in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützt. Die Kinder können so ihre persönlichen sportlichen Vorlieben entdecken.

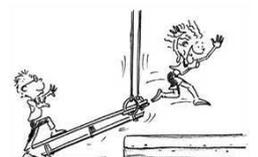
Für wen: Kinder (Mädchen + Jungen) im Kindergartenalter und der 1.Klasse (Erstklässler bis Dezember, danach findet der Übertritt in die Jugi statt).

Wann: **Donnerstag, 16.30 – 17.30 Uhr** (nicht während Schulferien/Feiertagen)
Komm vorbei und schau mal herein zu einer unverbindlichen Schnupperstunde (bitte voranmelden).

Kosten: **CHF 40.00 pro Schuljahr**
Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Für Fragen oder weitere Informationen wenden Sie sich an
Nicole Kaufmann (079 577 18 43).

Wir freuen uns auf dich!
Nicole & Sabine (KITU Leitung)





Vereinsreise 18. September 2024

Im Car reisen wir bequem ins Lindt «Home of Chocolate» in Kilchberg. Bevor wir dort die «Schokoladentour» starten, geniessen wir einen Kaffee mit Gipfeli, direkt im Café Lindt. Anschliessend reisen wir weiter nach Einsiedeln. Frisch gestärkt von einem feinen Zmittag erhalten wir eine Führung durch die Klosterkirche und tauchen in die farbenfrohe Welt des Barocks ein. Im Anschluss der gemeinsamen Führung bleibt noch Zeit, um Einsiedeln auf eigene Faust zu erkunden.

Abfahrt: Postauto-Haltestelle Tecknau Dorf 07:50 Uhr / Tecknau Bahnhof 07:55 Uhr

Rückkehr: ca. 18:00 Uhr

Kosten: CHF 90.00 (inkl. Schokoladentour und Klosterführung)

Menü 1: Zartes Schweineschnitzel (paniert) mit Pommes CHF 25.50

Menü 2: Butterrösti vom Gärtnermeister mit Käse überbacken (vegetarisch) CHF 22.50

Menü 3: Riz Casimir Tulpina mit zarten Poulet Stücken, Currysauce und frischen Früchten
CHF 26.50

Vorspeise: Knackiger Menü Salat CHF 5.00

Dessert: Panna Cotta mit heissen Beeren CHF 7.00

Nichtmitglieder und nicht Ortsansässige sind auch herzlich eingeladen.

Bei Interesse steht Ihnen Fabienne Wohlgemuth (079 203 74 61 / fabeli@gmx.ch) gerne zur Verfügung. **Anmeldeschluss 02.09.2024.** Die Anmeldung ist verbindlich.

Wir freuen uns auf ein genussvolles, gemütliches Beisammensein. Herzlich euer Vorstand.

Unsere nächsten Anlässe:

16.10.2024 **Kaffee- und Spielnachmittag** im Gemeindesaal, 14.00 – 17.00 Uhr

23.10.2024 **Wickelkurs «Naturkraft»** im Gemeindesaal, Abend

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.fvtecknau.clubdesk.com





Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 19. September 2024

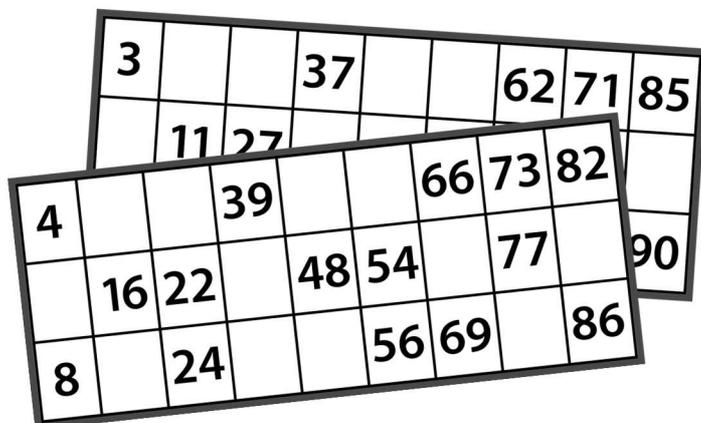
- Route:** Haltestelle Oltingen Lehmann (610) – Winterholden (710) – Schafmatt (770) – Munimatt (773) – Erlimatt (623) – Zeglingen (535)
- Wanderzeit:** ca. 2 1/4 Std.
- Verpflegung:** Restaurant Rössli, Zeglingen
- Besammlung:** Bahnhof Tecknau **10.30** Uhr
- Hinfahrt:** Postauto ab 10.39 Oltingen Lehmann an 10.47
- Rückfahrt:** Zeglingen ab 16.35 Gelterkinden an 16.53
Gelterkinden ab 16.59 Tecknau an 17.02
- Fahrkosten:** Tecknau Oltingen - Lehmann 1/2 Tax Fr.3.40 1/1 Fr. 5.10 Zone 2
Zeglingen Oberdorf – Tecknau Bhf. 1/2 Tax Fr.3.40 1/1 Fr. 5.10 Zone 2
GA und tnw Gratis
- Wanderleitung:** Margrit und Hansruedi Vogt 079 256 20 89 oder 079 644 27 81

Stöcke und Flüssigkeit nicht vergessen!!!

Wanderung vom 17. Oktober 2024

- Route:** Büren (441) – Orismühle (373) – dem Orisbach entlang nach Liestal (327)
- Wanderzeit:** 2 1/2 Std.
- Verpflegung:** Restaurant Stadtmühle, Liestal
- Besammlung:** Bahnhof Tecknau **10.10** Uhr
- Hinfahrt:** Tecknau ab 10.24 Liestal an 10.38
Liestal Bus 111 D ab 10.52 Büren an 11.02
- Rückfahrt:** Liestal Gleis 1 ab 16.48 Tecknau an 17.02
- Fahrkosten:** Tecknau – Büren 1/2 Tax Fr. 6.20
Liestal – Tecknau 1/2 Tax Fr. 5.40 Tageskarte Fr. 13.10
Für Teilnehmer mit 1/1 lösen Tageskarte Fr. 20.20 (kommt günstiger)
GA und tnw Gratis
- Wanderleitung:** Myrta Scherer 061 981 50 43
Martha Binggeli 079 628 75 72

LOTTO MATCH



Turnhalle Tecknau

Sonntag, 27. Oktober 2024

Hallenöffnung 13.30 Uhr

Beginn:

14.00 Uhr, mit einem Gratisgang

Feine Brötli und Kuchen

Frauenriege Tecknau

Notfallnummern Kanton Basel-Landschaft

15.08.2024

was	Telefonnummer
<u>Polizeinotruf</u>	<u>117</u>
<u>Sanität</u>	<u>144</u>
<u>Feuerwehr</u>	<u>118</u>
<u>Die dargebotene Hand</u>	<u>143</u>
<u>Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche</u>	<u>147</u>
<u>Medizinische Notrufzentrale</u>	<u>061 261 15 15</u> Notrufzentrale der Hausärzte, Zahnärzte, Psychiater und Apotheker
<u>Frauenhaus beider Basel</u>	<u>061 681 66 33</u>
<u>Opferhilfe beider Basel</u>	<u>061 205 09 10</u>
<u>Jugendberatung Helpnet</u>	<u>0840 22 44 66 / WhatsApp 076 315 31 34</u> <i>24 Std. erreichbar für Jugendliche und junge Erwachsene</i>
<u>Elternhilfe</u>	<u>061 423 96 50 / 078 406 44 34</u> <i>Beratung für Eltern und Erziehende</i>
<u>Elternberatung Pro Juventute</u>	<u>058 261 61 61</u>
<u>Telefonberatung Pro Mente Sana</u>	<u>0848 800 858</u> , <i>psychische Krisen</i>
<u>Psychiatrie Baselland</u>	<u>061 553 53 53</u> , <i>psychische Notfälle</i>
<u>Suchtberatung Blaues Kreuz</u>	<u>061 905 20 20</u>
<u>Männerbüro Region Basel</u>	<u>061 691 02 02</u>
<u>Ausländerdienst Baselland</u>	<u>061 827 99 10</u> , <i>Beratung für Migrant*innen</i>
<u>Anlaufstelle Baselland</u>	<u>061 821 44 77</u> , <i>Beratung für Migrant*innen</i>
<u>Zivilgericht Ost (Sissach)</u>	<u>061 552 89 10</u> <i>kostenlose Rechtsauskunft bei Trennung</i>
<u>Zivilstandsamt Arlesheim</u>	<u>061 552 42 00</u>



Haushaltskunststoffe trennen - aber richtig!

Was gehört in den Sammelsack?



- **Folien aller Art:** Frischhaltefolien, Vakuumbbeutel (ohne Rückstände, sauber), Tragetaschen, Kassensäckli, Zeitschriften-, Sixpack-, Schrumpf- und Stretchfolien..
- **Plastikflaschen aller Art:** Milch, Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Wasch-/Reinigungsmittel, Weichspüler..
- **Tiefziehschalen:** Eier-, Guetzliverpackungen, Früchte-, Obst- und Fleischschalen..
- **Verpackungen aus Verbundstoffen:** Pommes Chips, Erdnüsse, Kaffeebohnen, Getränkebeutel z.B. Capri-Sonne..
- **Getränkarton (Tetra Pak):** Verpackungen von Milch, Rahm, Eistee, Suppen, Fruchtsäfte, ..
- **PET-Nichtgetränkeflaschen:** diverse Behälter, Lebensmittelverpackungen, Essigflaschen..
- **Pflegeartikelverpackungen:** Kosmetikdosen, Tuben, Duschmittel, Shampooflaschen, Seifenspender, Nachfüllbeutel..
- **Kunststoffbehälter:** Eimer, Kessel, Becken, Blumentöpfe, Transport- und Frischhalteboxen

Wichtig: Sammelgut muss nicht ausgewaschen werden, löffelrein reicht völlig!

Was gilt es zu beachten beim Trennen?

- Viele Verpackungen sind aus unterschiedlichen Kunststoffarten zusammengesetzt z.B. bei Käse- und Fleischverpackungen. Es sinnvoll, Kunststoffschale (Trays) und Deckel- bzw. Verschlussfolie abzutrennen, damit die Sortiermaschine beide Materialien erkennen kann.
- Bei Kombinationen von Kunststoff mit Papier, Alu oder Glas die einzelnen Bestandteile möglichst getrennt entsorgen, z.B. bei Joghurtbecher Kartonumhüllung und Alu-Deckel entfernen, bei Zahnbürstenverpackungen Karton von Kunststoff trennen, ...

Was gehört nicht in den Sammelsack?

Für die Separatsammlung:

- PET-Getränkeflaschen
- Flaschen-Korken
- CDs und DVDs
- Toner
- Kaffee-Kapseln
- Styropor (Sagex)

Für den Kehricht:

- verschmutzte Verpackungen mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten
- Einweggeschirr
- Tablettenblister
- Zahnbürsten
- Kaffeepads und Teebeutel
- Füllmaterial für Pakete (Verpackungschips)
- Gegenstände aus Gummi wie: Veloschläuche, Schlauchboote, aufblasbare Planschbecken
- Fotos und Filmkassetten
- Spielzeuge
- Gartenschläuche